

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG
ASCHERSLEBEN | AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-
BADEN | BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERGEN AUF RÜGEN | BERLIN | BIBERACH AN DER RIB
BIELEFELD | BITTERFELD-WOLFEN | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTRUP | BRANDENBURG
BRAUNSCHWEIG | BREMEN | BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS
CUXHAVEN | DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST | DEMMIN | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND
DRESDEN | DUISBURG | DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EISLEBEN | EMDEN
ERFURT | ERKNER | ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE
FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN
FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN | GERA
GIEßEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GÖRLITZ | GOSLAR | GOTHA | GÖTTINGEN | GRÄFELFING
GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER
HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD | HERNE
HILDESHEIM | HOF | HOPPEGARTEN | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN
KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN | (ALLGÄU) | KIEL | KLINGENTHAL
KOBLENZ | KÖLN | KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM LECH | LANDSHUT
LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LICHTENSTEIN/SA. | LIMBACH-
OBERFROHNA | LINDAU | (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LÜDENSCHIED | LUDWIGSBURG
LUDWIGSHAFEN | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ
MEMMINGEN | MERSEBURG (SAALE) | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN | MÜLHEIM AN DER
RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG | NORDHAUSEN
NÜRNBERG | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK
PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | LAUEN | POTSDAM | QUEDLINBURG | RAVENSBURG
RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN | RIBNITZ-DAMGARTEN | RIESA
ROSENHEIM | ROSTOCK | SAALFELD/SAALE | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH
SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN
SINGEN (HOHENTWIEL) | SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STRAUSBERG | STUTTGART
SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN
VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN | WEIDEN IN DER OBERPFALZ | WEIMAR
WEISSWASSER (OBERLAUSITZ) | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

**Erwartungen und Forderungen
des Deutschen Städtetages
an den neuen Bundestag und
die neue Bundesregierung**

Bund, Länder und Kommunen stehen vor gewaltigen Herausforderungen

Der Deutsche Städtetag hat nachfolgend seine Vorschläge und Erwartungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung formuliert. Er wendet sich damit an alle, die in der Regierungsverantwortung stehen oder als Abgeordnete ihr Mandat ausüben. Es lohnt sich, dieses Heft nicht als eine von vielen Schriften zur Seite zu legen, sondern ihm Aufmerksamkeit zu widmen. Denn der Deutsche Städtetag artikuliert hier die Empfehlungen und Forderungen der kreisfreien Städte und vieler kreisangehöriger Städte, die ihre Aufgaben und Dienstleistungen an den Bedürfnissen von rund 51 Millionen Bürgerinnen und Bürgern ausrichten.

Infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise steht die Bundesrepublik Deutschland in der kommenden Legislaturperiode vor großen Herausforderungen: Steuereinnahmen brechen auf allen staatlichen Ebenen in dramatischer Weise ein. Gleichzeitig wachsen kommunale Aufgaben und Ausgaben insbesondere im Sozialbereich ebenso wie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Bund, Länder und Kommunen, zur Überwindung der gegenwärtigen Krise beizutragen oder zumindest deren Folgen zu mildern.

Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen, die für das tägliche Leben der Menschen in unserem Lande von grundlegender Bedeutung sind. Die Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse zeigen sich zuerst und am deutlichsten in den Städten und müssen vor allem vor Ort in den Städten bewältigt werden. Mit ihren Leistungen – von der Kinderbetreuung und Krankenhäusern über die soziale Fürsorge bis hin zu Kultur, Freizeit und Infrastruktur – sind die Städte Garanten für gelingendes Zusammenleben, Arbeiten und Wirtschaften in unserem Land. Die Leistungsfähigkeit und die Vitalität unserer Kommunen entscheidet maßgeblich darüber, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Gemeinwesen als Ganzem identifizieren.

ISBN: 978-3-88082-241-2

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, 2009

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Printed in Germany Imprimé en Allemande

Anlässlich der Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag erklären die deutschen Städte gegenüber dem neu gewählten Bundestag und der künftigen Bundesregierung ihre Bereitschaft, nach Kräften dazu beizutragen, dass sowohl die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise als auch die davon unabhängigen Zukunftsaufgaben, vor denen die Bundesrepublik Deutschland steht, gemeistert werden können. Die Städte betonen aber auch, dass sie ihrer Rolle nur dann gerecht werden können, wenn sie von Bund und Ländern wirklich als Partner begriffen werden und wenn Bund und Länder ihrerseits alles daran setzen, den Kommunen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben unverzichtbaren, insbesondere auch finanziellen Handlungsspielraum zu sichern bzw. neue Handlungsspielräume zu schaffen.



Dr. h.c. Petra Roth

Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main



Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages

Inhalt

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	11
--	----

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	16
--	----

Die Rolle der Städte im Staatsgefüge	16
---	----

Die Städte als Partner begreifen	16
Städte an der Gesetzgebung verlässlich beteiligen	16

Gemeindefinanzen	17
-------------------------	----

Aufgabengerechte Finanzausstattung unverzichtbar	17
Gewerbesteuer stärken	17
Grundsteuer muss reformiert werden	18
Konnexität: Wer bestellt, bezahlt!	19
Starke kommunale Sparkassen	19
Kostengünstige Finanzierung städtischer Aufgaben über den Kreditmarkt auch weiterhin sicherstellen	20
Entlastung bei kommunalen Sozialausgaben	20

Sozial-, Arbeitsmarkt-, Frauen- und Familienpolitik	20
--	----

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II herbeiführen	20
Kommunen bei Kosten der Unterkunft wirksam entlasten	21

Kinderbetreuung ausbauen – verlässliche Finanzierung gewährleisten	22	Schwerlastabgabe auf dem gesamten Straßennetz einführen	35
Wirksamen Kinderschutz ermöglichen	23	Alle Verkehrsträger steuerlich gleichbehandeln, Subventionen abbauen	35
Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen	24	Verkehrslärmschutz verbessern	35
Nachhaltige Reform der Pflegeversicherung	24	Begrenzung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen durch technische Vorgaben	36
Krankenversicherungspflicht für alle Menschen einführen	25		
Beitragslücke nach § 12 Abs. 1c Versicherungsaufsichtsgesetz schließen	25	Umwelt	37
Förderung der ehrenamtlichen Betreuung, um Kostenexplosion zu stoppen	26	Klimaschutzziele umsetzen – Städte bei Anpassung an den Klimawandel unterstützen	37
Gesundheit und gesundheitliche Versorgung	26	Rolle der Städte im globalen Klimaschutz berücksichtigen	38
Auskömmliche Finanzierung städtischer Krankenhäuser sicherstellen	26	Luftqualität verbessern	38
Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention stärken	27	Umgebungslärm mindern	39
Suchtprävention verbessern	28	Ökologische Steuer- und Abgabenreform kommunalverträglich gestalten	40
Auseinandersetzung mit drohender Pandemiegefahr – vorbeugendes Impfen	28	Umweltgesetzbuch endlich verabschieden	41
Stadtentwicklung und Wohnen	28	Kommunale Abfallwirtschaft erhalten und stärken	41
Stadtentwicklungspolitik für integrierte Stadtentwicklung nutzen	28	Kommunale Wasserwirtschaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge	43
Innenstädte stärken – Zersiedlung vermeiden	29	Beibehaltung der Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber	43
Nachhaltige Flächenpolitik stützen	29	Kommunale Wirtschaft	44
Städtebauförderung verstetigen	30	Konzessionsabgabenaufkommen im Gasbereich erhalten	44
Stadtumbau vorantreiben	30	Auf kommunalfreundliches EU-Vergaberecht hinwirken – interkommunale Zusammenarbeit stärken	44
Baukultur pflegen	31	Zuwanderung und Integration	46
Wohnstandort Stadt sichern, Wohnraumversorgung gewährleisten	31	Weichenstellung zum Bleiberecht bis 31. Dezember 2009 notwendig	46
Energetische Erneuerung fördern und KfW-Wohnraumförderangebote weiter verbessern	32	Bildung	47
Verkehr	33	Kooperationen zwischen Bund und Ländern ermöglichen	47
Finanzierungsgrundlagen für die städtische Verkehrsinfrastruktur verbessern	33	Kommunen an der Bildungsdiskussion beteiligen	47
Kommunale Aufgabenträger im ÖPNV stärken – Personenbeförderungsrecht an EU-Verordnung anpassen	34	Nationalen Weiterbildungspakt initiieren	47
		Integration durch Bildung weiterentwickeln	48

Kultur	48
Bundesförderung bei kultureller Bildung weiterführen	48
Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifizieren	49
Verwaltungsmodernisierung	49
Elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen – Verwaltungsverfahren anpassen	49
Innere Sicherheit	50
Teilnahme der kommunalen Ordnungsämter am BOS-Funk ermöglichen	50
Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz zügig verabschieden	51
Die Städte in Europa	51
Die kommunale und bürgernahe Dimension des Vertrages von Lissabon auch innerstaatlich umsetzen: mehr Dialog und Konsultation	51
Gewicht der deutschen Kommunen im AdR sichern	53
Kommunen bei Umsetzung der EU-Strukturpolitik besser einbinden	53

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

1. Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte sichern bzw. wiederherstellen

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen zu erhalten bzw. wiederherzustellen ist gerade in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ein Kernanliegen des Deutschen Städtetages.

Die Gewerbesteuer als wichtigste Steuer der Städte muss Bestand haben. Forderungen nach einer Schwächung oder gar Abschaffung der Gewerbesteuer werden auf den entschiedenen Widerstand der deutschen Städte stoßen. Die Städte bauen hierzu auf eine klare Aussage der Bundeskanzlerin vom 26. Mai 2009 in Berlin: „Ich habe auf dem Deutschen Städtetag eine Zusage gemacht, die wir auch halten werden. Die Gewerbesteuer bleibt unangetastet.“

Vorrangiges Ziel der Städte bleibt es, die Gewerbesteuer als kommunale Steuerquelle weiter zu stabilisieren und auszubauen. Auch wenn mit der Unternehmenssteuerreform bereits erste wichtige Schritte unternommen wurden, sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Gewerbesteuer erforderlich. Im Mittelpunkt müssen dabei folgende Maßnahmen stehen:

- Weitere Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage,
- Beendigung der gewerbesteuerlichen Organschaft,
- Beendigung der Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ist ein weiterer Baustein zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Insbesondere die zur Finanzierung der Deutschen Einheit bis 2019 beschlossene Erhöhung der Umlage entbehrte von vornherein jeglicher Grundlage. Dieser ungerechtfertigte Zugriff von Bund und Ländern auf das Gewerbesteueraufkommen muss rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus ist die Ertragskraft der

Grundsteuer als solider Eckpfeiler im kommunalen Steuersystem zu stärken. Eine Reform ist seit Jahren überfällig. Die Anforderungen der Städte an eine solche Reform liegen auf dem Tisch.

Zur Erhaltung einer aufgabengerechten Finanzausstattung gehört auch, dass rechtssichere und zukunftsfähige Regelungen auf der Ausgabenseite getroffen werden. Insbesondere darf die Finanzverantwortung nicht innerhalb des föderalen Bundesstaates auf eine andere Ebene verschoben werden. Nach dem Prinzip: „Wer bestellt, bezahlt!“ muss sie vielmehr bei derjenigen Ebene im bundesstaatlichen Gefüge verbleiben, die über die Schaffung oder Veränderung von Aufgaben und Leistungspflichten entscheidet und damit Verursacher entstehender finanzieller Belastungen ist. Es bedarf daher sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene wirksamer Regelungen, die die Einhaltung des Konnexitätsprinzips sichern.

2. Lösung für künftige Umsetzung des SGB II duldet keinen Aufschub

Sofort nach Bildung der neuen Regierung müssen die Entscheidungen zur künftigen Organisation der Hilfen für Langzeitarbeitslose fallen. Im Interesse der langzeitarbeitslosen Menschen, deren Zahl wieder dramatisch anwachsen wird, bedarf es schnell arbeitsfähiger Strukturen. Wertvolle Zeit ist seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften ungenutzt verstrichen. Der Deutsche Städtetag plädiert in erster Linie für eine zügige Änderung der Verfassung zur Absicherung der Arbeitsgemeinschaften. Sollten dafür die politischen Mehrheiten fehlen, müssen geeignete Kooperationsstrukturen für die beiden Träger geschaffen werden.

3. Städte bei Sozialausgaben entlasten – Belastung durch Unterkunftskosten reduzieren

Der stetig wachsende Kostenblock der kommunalen Sozialausgaben ist eine der wesentlichen Ursachen für die katastrophale Haushaltslage vieler Kommunen. Die hohen Soziallasten – verbunden mit geringer Finanzkraft – gehören zu den Hauptursachen für die sich immer weiter öffnende Schere zwischen armen und reichen Städten. Die negativen Folgen der Verletzung der Konnexitätsregeln werden hier besonders deutlich.

Die Regelungen zu den Unterkunftskosten im SGB II zu Lasten der Kommunen stellen eine besonders drastische Verletzung der Konnexitätsregeln dar. Die Zusagen im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, insbesondere die strukturschwachen Kommunen bei den Sozialausgaben zu entlasten, sind nicht eingehalten worden. Aufgrund einer nicht sachgerechten Anpassungsformel wird die Beteiligungsquote des Bundes im SGB II stetig reduziert, wodurch die tatsächliche Belastung der Kommunen stark steigt. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung muss deshalb unverzüglich an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Bis dahin darf keine weitere Absenkung erfolgen.

4. Ausbau der Kinderbetreuung verlässlich finanzieren

Bund und Länder müssen endlich erkennen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder nach wie vor unterfinanziert ist. Die Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem Jahre 2013, der eine Versorgungsquote weit über 35 Prozent erforderlich machen wird, werden die Kommunen ohne weitere Finanzhilfen nicht schaffen können.

5. Städtische Zentren stärken – Zersiedelung vermeiden

Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit der städtischen Zentren müssen zu Hauptzielen stadtpolitischen Handelns werden. Dazu ist eine stärkere Verbindung städtebaulicher Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung gemischter Strukturen mit arbeitsmarkt- und wirtschaftsfördernden sowie steuerlichen Maßnahmen erforderlich.

6. Verkehrsfinanzierung sichern – ÖPNV stärken

Unter der dramatischen Lage der Kommunalfinanzen leidet auch die städtische Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere die wachsenden Finanzierungslasten bei der Grundsanierung, der wachsende Finanzierungsbedarf durch Anpassung an den demografischen Wandel, Vorgaben zum Umweltschutz und zur Barrierefreiheit sowie das Ende der Zweckbindung der Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stellen die Städte vor große Herausforderungen. Angesichts der dringend notwendigen Investitionen vor allem im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) müssen die Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrs-

finanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben.

7. Klimaschutz in den Städten unterstützen – Schadstoff- und Lärmbelastung senken

Angesichts der bereits eingetretenen und der weiter zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels steht Deutschland vor einer gewaltigen Herausforderung. Die Städte müssen stärker als in der Vergangenheit durch verbesserte gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen dabei unterstützt werden, dezentrale Instrumente zur CO₂-Senkung zu erarbeiten. Zu einer konsequenten Umweltpolitik gehört darüber hinaus auch die Unterstützung der Städte in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verminderung des Umgebungslärms.

8. Zukunft der Sparkassen sichern

Die kommunalen Sparkassen tragen wegen ihrer Dezentralität und Kundennähe ganz erheblich zur Stabilisierung des deutschen Bankensystems bei. Sie stellen gerade auch in der Finanzmarktkrise die Kreditversorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung sicher. Für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Eigentümer der Sparkassen hat deshalb der Schutz ihrer Sparkassen Vorrang vor der Bestandssicherung einzelner Landesbanken. Vorschläge zur Stabilisierung des Finanzsystems dürfen nicht zu einer Schwächung der Institute führen, die in der Krise ihre besondere Stärke bewiesen haben und das besondere Vertrauen der Bevölkerung genießen. Die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit der kommunalen Sparkassen muss deshalb erhalten und gestärkt werden.

9. EU-Vergaberecht kommunalfreundlich gestalten

Die bestehenden Rechtsunsicherheiten im EU-Vergaberecht bei der interkommunalen Zusammenarbeit und anderen innerstaatlichen Kooperationen müssen beseitigt werden, und die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe für kommunal beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen muss geschaffen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich hierfür gegenüber der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten einzusetzen.

10. Für starke Kommunen in Europa

Der Deutsche Städtetag erwartet vom neugewählten Bundestag, dass er die Kommunen an den erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten beteiligt, die ihm durch den Lissabon-Vertrag und die damit verbundenen innerstaatlichen Regelungen gewährt werden. Insbesondere bei der Subsidiaritätskontrolle durch den Deutschen Bundestag erwarten die Städte den engen Schulterschluss mit der kommunalen Ebene, um ungerechtfertigte Eingriffe der EU in kommunale Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zu unterbinden.

Von der Bundesregierung erwarten die Städte eine größere Dialogbereitschaft in EU-Angelegenheiten von kommunaler Bedeutung. Hierzu bedarf es keiner neuen aufwendigen Strukturen. Es würde vielmehr ausreichen, einige der Unterrichtsrechte, die die Bundesregierung dem Bundestag zugesichert hat, auch den kommunalen Spitzenverbänden zu gewähren.

Die deutschen Städte erwarten darüber hinaus, dass im Zuge der Neuordnung der Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) die Zahl der auf die Kommunen entfallenden Sitze in der deutschen AdR-Delegation erhöht wird

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Die Rolle der Städte im Staatsgefüge

Die Städte als Partner begreifen

Die Städte können als bürgernächste Ebene im Staatsgefüge nur dann ihre ganz spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Entfaltung bringen, wenn sie von Bund und Ländern tatsächlich als Partner bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben anerkannt und einbezogen werden. Sei es bei der Überwindung der aktuellen Krise, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen, sei es beim Ausbau der Kinderbetreuung, den Bemühungen um eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder bei der dringend erforderlichen Verbesserung des Bildungssystems: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass keine Ebene allein die zentralen Aufgaben der Zukunft lösen kann. Deshalb tritt der Deutsche Städtetag dafür ein, in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern intelligente Kooperationslösungen zu ermöglichen und zu entwickeln, durch die jede beteiligte Ebene ihre je eigenen Fähigkeiten und Stärken zielgerichtet einsetzen kann. Am Beispiel des Konjunkturprogramms II sowie am Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder ist deutlich geworden, dass die mit der Föderalismusreform I beschlossene strikte Trennung von Zuständigkeiten im Gesetzesvollzug sowie das sogenannte Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen in vielen Fällen sachgerechte Lösungen erschweren.

Städte an der Gesetzgebung verlässlich beteiligen

Der Deutsche Städtetag bedauert, dass die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einem grundgesetzlich verankerten Anhörungsrecht in der Gesetzgebung weder in der Föderalismusreform I noch in der zweiten Stufe der Föderalismusreform II berücksichtigt worden ist. Die Kommunen sind die Ebene in unserem Staatsgefüge, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Sie verfügen über umfassende Erfahrungen

im Gesetzesvollzug. Diese Erfahrungen frühzeitig in Gesetzgebungsprozessen zu beachten, ist unerlässliche Voraussetzung für eine bessere Rechtssetzung in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb sind Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, die Spitzenverbände der Städte, Kreise und Gemeinden gemäß den bestehenden Regelungen frühzeitig und umfassend an der Gesetzgebung zu beteiligen. Der Deutsche Städtetag bekräftigt seine Forderung nach einem grundgesetzlich verbürgten Anhörungsrecht der Kommunen bei allen Gesetzgebungsprozessen, durch die kommunale Belange berührt sind.

Gemeindefinanzen

Aufgabengerechte Finanzausstattung unverzichtbar

Eine Finanzausstattung, die nicht einmal die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellt, sowie der Substanzverlust beim kommunalen Vermögen kennzeichnen die Situation, in der sich eine wachsende Zahl von Städten befindet. Deshalb ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung für die Kommunen weiterhin ein Kernanliegen des Deutschen Städtetages.

Gewerbsteuer stärken

Die Gewerbsteuer als wichtigste Steuer der Städte muss Bestand haben. Forderungen nach einer Schwächung oder gar Abschaffung der Gewerbebesteuer werden auf den entschiedenen Widerstand der deutschen Städte stoßen. Die Städte bauen auf die klare Aussage der Bundeskanzlerin vom 26. Mai 2009 in Berlin: „Ich habe auf dem Deutschen Städtetag eine Zusage gemacht, die wir auch halten werden. Die Gewerbsteuer bleibt unangetastet.“

Die Gewerbsteuer hat in den vergangenen Jahren – auch durch die Maßnahmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform – an Stabilität und Aufkommensstärke gewonnen. Sie hat erneut bewiesen, dass sie eine gute Gemeindesteuer ist. Dieser Auffassung stehen auch die derzeitigen konjunkturbedingten Einbrüche nicht entgegen. Vor diesem Hintergrund bleibt es ein vorrangiges Ziel der Städte, die Gewerbsteuer als kommunale Steuerquelle weiter zu stabilisieren und auszubauen.

Dies kann durch eine Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erreicht werden. Mit der Unternehmenssteuerreform sind bereits erste wichtige Schritte in diese Richtung unternommen worden. Zu nennen sind insbesondere die Begrenzung der Verlustabzugsmöglichkeiten, die Zinsschrankenregelung sowie die anteilige Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen. All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass heute auch wieder Großbetriebe und nicht mehr nur kleine und mittlere Unternehmen systematisch zur Gewerbesteuer herangezogen werden können. Diese Regelungen dürfen auf keinen Fall zurückgenommen werden.

Die Städte fordern im Gegenteil weitere Schritte zur Stärkung der Gewerbesteuer. Im Mittelpunkt müssen dabei folgende Maßnahmen stehen:

- Weitere Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage,
- Beendigung der gewerbesteuerlichen Organschaft,
- Beendigung der Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ist ein weiterer Baustein zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Insbesondere die zur Finanzierung der Deutschen Einheit bis 2019 beschlossene Erhöhung der Umlage entbehrt von vornherein jeglicher Grundlage. Dieser ungerechtfertigte Zugriff von Bund und Ländern auf das Gewerbesteueraufkommen muss beendet werden.

Grundsteuer muss reformiert werden

Die Grundsteuer ist ein solider Eckpfeiler im kommunalen Steuersystem. Eine Reform ist seit Jahren überfällig; Vorschläge hierzu liegen auf dem Tisch. Wesentliche Forderungen für eine Reform aus Sicht der Kommunen sind, dass

- die mit einem Hebesatzrecht ausgestattete Grundsteuer mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Risiken zukunftssicher umgestaltet wird,
- die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage bundeseinheitlich erfolgt,
- dabei aber auch in einem möglichst einfachen und rechtssicheren Verfahren ermittelbar bleibt und insoweit auch vom Bürger nachvollzogen werden kann,

- die vielfältige Durchlöcherung der Befugnis zur Grundsteuererhebung durch die diversen Befreiungstatbestände konsequent zurückgeführt wird,
- sichergestellt wird, dass das Aufkommen auch weiterhin in angemessener Weise sowohl durch privat als auch durch gewerblich genutzte Grundsteuerobjekte aufgebracht wird,
- im Rahmen einer umfassenden Reform – mit Gesetzesfolgenabschätzung – geprüft wird, mit welchen Maßnahmen neben den steuerpolitischen auch bodenpolitische Zielsetzungen der Städte einbezogen werden können,
- eine vollständige Kommunalisierung der Grundsteuererhebung nur unter strikter Wahrung des Konnexitätsprinzips durchgeführt und daher durch Landesgesetze geregelt wird.

Konnexität: Wer bestellt, bezahlt!

Die Ausführung von Bundes- und Landesaufgaben durch die Kommunen bzw. die Kooperation mehrerer Verwaltungsebenen bei der Aufgabenerfüllung ist aus Sicht des Bürgers sowohl aufgrund von Qualitätsvorteilen als auch aufgrund von Kostenvorteilen wünschenswert. Allerdings darf die Finanzverantwortung nicht innerhalb des föderalen Bundesstaats auf eine andere Ebene verschoben werden. Nach dem Prinzip: „Wer bestellt, bezahlt!“ muss sie vielmehr bei derjenigen Ebene im bundesstaatlichen Gefüge verbleiben, die über die Schaffung oder Veränderung von Aufgaben und Leistungspflichten entscheidet und damit Verursacher entstehender finanzieller Belastungen ist. Diese Spielregel ist allerdings auch heute noch nicht garantiert und wird nach wie vor nicht eingehalten. Es bedarf daher auch auf der Bundesebene Regelungen, die die Einhaltung des Konnexitätsprinzips sichern.

Starke kommunale Sparkassen

Die kommunalen Sparkassen tragen wegen ihrer Dezentralität und Kundennähe ganz erheblich zur Stabilisierung des deutschen Bankensystems bei. Sie stellen gerade auch in der Finanzmarktkrise die Kreditversorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung sicher. Für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Eigentümer der Sparkassen hat deshalb der Schutz ihrer Sparkassen Vorrang vor der Bestandssicherung einzelner Landesbanken. Vorschläge zur Stabilisierung des Finanzsystems dürfen nicht zu

einer Schwächung der Institute führen, die in der Krise ihre besondere Stärke bewiesen haben und das besondere Vertrauen der Bevölkerung genießen. Die rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit der kommunalen Sparkassen muss deshalb erhalten und gestärkt werden.

Kostengünstige Finanzierung städtischer Aufgaben über den Kreditmarkt auch weiterhin sicherstellen

Durch die zur Finanzierung städtischer Aufgaben erforderlichen Verbindungen zum Finanzsektor sind die Städte unmittelbar von den Ausschlägen und Ausfällen im Finanzsystem berührt. Die Betroffenheit der Städte erstreckt sich nicht nur auf den Kernbereich selbst, sondern auch auf die Eigengesellschaften, Eigenbetriebe und Stiftungen mit ihrem angelegten Stiftungskapital. Die bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen ermöglichen für deutsche Kommunen ein Risikogewicht von Null zur Risikobewertung durch Banken. Diese Regelung hat sich bewährt, sie ist beizubehalten.

Entlastung bei kommunalen Sozialausgaben

Der stetig wachsende Kostenblock der kommunalen Sozialausgaben ist eine der wesentlichen Ursachen für die katastrophale Haushaltslage vieler Kommunen. Die hohen Soziallasten – verbunden mit geringer Finanzkraft – gehören zu den Hauptursachen für die sich immer weiter öffnende Schere zwischen armen und reichen Städten. Die negativen Folgen der Verletzung der Konnexitätsregeln werden hier besonders deutlich. Gerade die strukturschwachen Kommunen brauchen dringend Entlastungen bei den Sozialausgaben, um überhaupt wieder handlungsfähig zu werden.

Sozial-, Arbeitsmarkt-, Frauen- und Familienpolitik

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II herbeiführen

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist bis zum 31.12.2010 für die Neuorganisation der Mischverwaltung von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II gesetzt. Auch die Zukunft der zugelassenen kommunalen Träger (Options-

kommunen) ist unsicher, da sie bis Ende 2010 befristet sind. Angesichts des enormen verwaltungsorganisatorischen Aufwandes dieser Neuorganisation im Rahmen der rechtmäßigen Umsetzung des SGB II ab Januar 2011 muss die politische Entscheidung über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung noch im Herbst 2009 getroffen werden. Derzeit erhalten knapp 7 Millionen Menschen Leistungen nach dem SGB II, in den Arbeitsgemeinschaften und bei den zugelassenen kommunalen Trägern sind knapp 70.000 Beschäftigte tätig. Infolge der Rezession ist mit einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Leistungsbezieher auch im SGB II ab Herbst 2009 zu rechnen.

Der Deutsche Städtetag setzt sich für die verfassungsrechtliche Absicherung der Mischverwaltung ein, um weiterhin eine Leistung beider Träger aus einer Hand zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht zu steigern und den kommunalen Einfluss auf die lokale Arbeitsmarktpolitik zu sichern. Sollte eine Verfassungsänderung politisch nicht durchsetzbar sein, setzt sich der Deutsche Städtetag für die umgehende Ausarbeitung eines Kooperationsmodells der beiden Leistungsträger ein, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung gerecht wird und die oben genannten Anforderungen an die lokale Zusammenarbeit der Träger so gut wie möglich erfüllt.

Die geteilte Leistungsträgerschaft der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die flankierenden sozialintegrativen Eingliederungsleistungen einerseits und der Bundesagentur für Arbeit für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld sowie die Eingliederungsleistungen des Bundes andererseits sollen erhalten bleiben. Die Zusammenarbeit der beiden Leistungsträger hat sich aus Sicht des Deutschen Städtetages bewährt. Der Deutsche Städtetag schließt sich der Auffassung der Länder an, dass Finanzverschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen oder neue finanzielle Risiken für eine staatliche Ebene durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II nicht entstehen dürfen.

Kommunen bei Kosten der Unterkunft wirksam entlasten

Die Ausgabenentwicklung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Leistungen) hat sich bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der stark verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, einer großen Zahl von erwerbs-

fähigen Menschen mit Anspruch auf aufstockende Unterkunftsleistungen sowie der gestiegenen Heizkosten bei 14 Mrd. Euro pro Jahr auf hohem Niveau stabilisiert. Aufgrund der Rezession und der dadurch steigenden Arbeitslosigkeit ist mit einem starken Anstieg der KdU-Leistungen auf rund 16 Mrd. Euro im Jahr 2010 zu rechnen. Die Beteiligungsquote des Bundes wird dagegen aufgrund einer nicht sachgerechten Anpassungsformel im SGB II stetig reduziert, wodurch die tatsächliche Belastung der Kommunen stark steigt. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die Netto-Belastung der Kommunen von rund 10 Mrd. Euro für Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2009 um 2 Mrd. Euro auf 12 Mrd. Euro im Jahr 2010 steigt.

Die neue Bundesregierung muss durch eine Änderung der Anpassungsformel die tatsächliche Ausgabenentwicklung bei der Berechnung der KdU-Beteiligung zu Grunde legen und die angestrebte finanzielle Entlastung der Kommunen durch das SGB II endlich realisieren. Bis dahin darf keine weitere Absenkung erfolgen.

Kinderbetreuung ausbauen – verlässliche Finanzierung gewährleisten

Familien in Deutschland brauchen ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Netz von Kinderbetreuungsangeboten. Entsprechende Angebote dienen sowohl der frühkindlichen Bildung als auch der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Die Städte messen dem Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige eine besondere Bedeutung zu und sehen sich hier in einer besonderen Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, benötigen sie eine angemessene finanzielle Unterstützung, um die noch notwendigen anspruchsvollen Herausforderungen beim Ausbau der Betreuungsplätze bewältigen zu können. Die Städte erwarten, dass die Länder die im Rahmen des Krippengipfels für den Ausbau der Betreuung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung gestellten Investitions- und Betriebskosten – wie vorgesehen – vollständig an die Kommunen weiterleiten und dass der Bund in diesem Sinne auf die Länder einwirkt.

Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt des Krippengipfels die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 nicht Gegenstand der Verhandlungen

war und damit bei der Kostenschätzung für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige nicht berücksichtigt wurde, fordern die Städte eine deutliche Aufstockung der finanziellen Unterstützung für den Ausbau der Kinderbetreuung. Zudem ist bereits jetzt absehbar, dass die bis zum Jahr 2013 angestrebte Versorgungsquote von unter Dreijährigen in Höhe von 35 Prozent keinesfalls ausreichend sein wird, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Zweifelhaft erscheint weiterhin, ob die angestrebte Schaffung von 30 Prozent der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege realistisch ist. Die bisherigen Erfahrungen in den Städten zeigen, dass diese Quote nicht annähernd erreicht werden kann, sodass der Bedarf der Familien mit Plätzen in Einrichtungen mit den entsprechenden Kostenfolgen zu decken sein wird.

Wirksamen Kinderschutz ermöglichen

Eine gut ausgebaute kommunale Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe sowie lokale Initiativen zur Förderung der Familien sind die Basis für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Die deutschen Städte engagieren sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen für Familienfreundlichkeit vor Ort. Es sind jedoch weitere Schritte zur Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe nötig, um das Leistungssystem und die Finanzierungsgrundlage zu konsolidieren und zu stabilisieren. Dabei sind insbesondere die Fallzahl- und Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung kritisch zu betrachten.

Die deutschen Städte unterstützen grundsätzlich alle Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung dienen. In den vergangenen Jahren haben die Städte enorme Anstrengungen unternommen und mit konkreten Maßnahmen den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verstärkt. Hierzu wurden in den Städten lokale Kinderschutzkonzeptionen entwickelt und Kooperationsnetzwerke mit verschiedenen Akteuren gegründet. Auch die fachliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitsdienst wurde deutlich intensiviert. Die Städte haben zudem Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern entwickelt. Die Städte erwarten, dass der Bund die durch die Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 angestoßene Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nicht durch unnötige und kontraproduktive gesetzliche Aktivitäten wie beispielsweise die Einführung von verbindlichen Hausbesuchen, die den

Jugendämtern fachlich notwendige Entscheidungsspielräume nimmt, gefährdet. Die Einschätzung der Gefährdungslage von Kindern muss Sache der fachlich zuständigen Jugendämter vor Ort sein und auch zukünftig bleiben.

Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen

Die gesellschaftspolitische Aufgabe, bei jedem Menschen eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und sie in die Gesellschaft einzugliedern, ist immer noch in der Sozialhilfe angesiedelt. Die Sozialhilfe ist jedoch nicht das geeignete Hilfsinstrument für diesen Personenkreis; vielmehr müssen Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen Inhalt eines eigenständigen Leistungsgesetzes des Bundes werden. Die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe sind für die kommunalen Haushalte nicht verkraftbar. Seit 1991 hat sich die Zahl der Hilfeempfänger mehr als verdoppelt und auch die Ausgaben sind kontinuierlich gestiegen. Seit der Wiedervereinigung haben sich die Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen fast verdreifacht.

Trotz dieser Entwicklungen steht eine Reform der Eingliederungshilfe weiterhin aus. Die Beratungen auf der Grundlage des ASMK-Beschlusses aus dem Jahr 2008 wiesen zwar in die richtige Richtung, konnten jedoch bislang nicht umgesetzt werden. Dieses Projekt muss dringend in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

Nachhaltige Reform der Pflegeversicherung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter zunimmt. Die Pflegeversicherung übernimmt hier einen Teil der dabei entstehenden Kosten. Sie bleibt jedoch ein Teilleistungssystem, das trotz kleinerer gesetzlicher Korrekturen weder mit den Kostensteigerungen mithält noch für die Zukunft verlässlich finanziell abgesichert ist.

Die Überlegungen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs der vergangenen Legislaturperiode müssen fortgeführt und umgesetzt

werden. Diskriminierungen der Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung müssen abgeschafft werden. Die Wechselwirkungen zwischen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe, insbesondere der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, müssen zukünftig Beachtung finden.

Krankenversicherungspflicht für alle Menschen einführen

Immer noch werden bestimmte Personengruppen aus dem solidarischen System der gesetzlichen Krankenversicherung generell ausgeschlossen. Die nur hilfsweise eingeführte Betreuung der nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger durch die gesetzliche Krankenversicherung auf Kosten der Träger der Sozialhilfe weist erhebliche Mängel auf, die sich in einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und bürokratischen Verfahren manifestieren. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen bundesweit betroffenen Personenkreis von insgesamt rund 90.000 Menschen handelt, fordern die Städte die lang erwartete Umsetzung des Artikels 28 Gesundheitsstrukturgesetz aus dem Jahr 1993, um den derzeitigen Ausschluss bestimmter Personengruppen aus der Solidargemeinschaft zu beenden. Dies würde einen spürbaren Beitrag zum Bürokratieabbau bei allen beteiligten Akteuren leisten.

Beitragslücke nach § 12 Abs. 1c Versicherungsaufsichtsgesetz schließen

Privat krankenversicherte Leistungsbezieher nach dem SGB II und dem SGB XII zahlen nach § 12 Abs. 1c Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nur einen halbierten Beitragssatz in Höhe von rund 270 Euro. Liegt bereits unabhängig von der Beitragshöhe Hilfebedürftigkeit vor, ist die Beitragsübernahme durch den zuständigen Träger nach dem SGB II oder SGB XII jedoch auf den Betrag begrenzt, der auch für einen Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen ist. Dies ist derzeit ein Betrag von 120 Euro monatlich, so dass hier eine Deckungslücke in Höhe von rund 150 Euro monatlich besteht.

Diese Deckungslücke ist sozialpolitisch unverantwortlich. Sie führt dazu, dass die betroffenen Menschen fortlaufend Schulden akkumulieren. Hinzu kommen Unsicherheiten in der Verwaltungspraxis, die sich auch aus der sehr unterschiedlichen Rechtsprechung zu dieser Frage ergeben.

Dringend notwendig ist deshalb die gesetzliche Klarstellung in § 12 Abs. 1 c Satz 6 VAG, dass der Krankenversicherer in diesen Fällen auch nur einen Beitrag in der Höhe des Beitrags für ALG II-Empfänger in der gesetzlichen Krankenversicherung verlangen kann.

Förderung der ehrenamtlichen Betreuung, um Kostenexplosion zu stoppen

Um die Kostenexplosion aufgrund steigender Fallzahlen im Betreuungsrecht einzudämmen, müssen dringend mehr Anreize für ehrenamtliche Betreuer geschaffen werden, beispielsweise in Form einer Ausweitung der Steuerfreiheit für die Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlich geführten Betreuungen, um so zur Übernahme mehrerer Betreuungen zu motivieren. Damit potentielle ehrenamtliche Betreuer nicht bereits im Vorfeld durch zeitraubenden Verwaltungsaufwand und komplexe rechtliche Regelungen abgeschreckt werden, sind darüber hinaus die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Betreuungsrechts für dringend erforderlich.

Gesundheit und gesundheitliche Versorgung

Auskömmliche Finanzierung städtischer Krankenhäuser sicherstellen

Die Städte stehen in besonderer Verantwortung für die Sicherstellung von Krankenhausleistungen für ihre Einwohner. Viele Kommunen unterhalten daher Krankenhäuser in eigener Trägerschaft oder im Rahmen von Kooperationen. Vor dem Hintergrund von häufig nicht ausreichender Leistungsfinanzierung durch die Krankenkassen und fehlender Bereitschaft der Länder, Mittel für erforderliche Investitionen zur Verfügung zu stellen, stehen gerade kommunale Krankenhäuser, die häufig auch wirtschaftlich unrentable Leistungsbereiche zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung aufrechterhalten müssen und angemessene Tariflöhne zahlen, oftmals vor einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation. Nach Jahren ständiger Reformen der Krankenhausfinanzierung mit zunehmender Belastung für die Kliniken sind daher verlässliche und auskömmliche Finanzierungsbedingungen zwingend erforderlich. Die Morbiditäts- und Demografielasten dürfen nicht länger den Krankenhäusern aufgebürdet werden.

Die Politik muss auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Personalmangels in den Krankenhäusern endlich bessere Rahmenbedingungen bieten, um die Arbeitsplätze in den Kliniken wieder attraktiver zu machen. Dabei müssen gerade auch spezifische nationale und europäische rechtliche Restriktionen, die wirtschaftliches Handeln städtischer Krankenhäuser und Kooperationen besonders erschweren, aufgehoben werden. Die kommunalen und öffentlichen Krankenhäuser bilden das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Deutschland; sie bedürfen endlich einer angemessenen Finanzierung, damit gerade in der langfristigen Perspektive die flächendeckende und hochwertige Krankenhausversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention stärken

Die Städte in Deutschland sind seit vielen Jahren mit dem Thema Prävention und Gesundheitsförderung in ganz besonderer Weise verbunden, etwa im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hier bedarf es aber – auch finanziell – gesicherter Grundlagen, um nachhaltige Wirkungen durch zielorientiertes Handeln zu unterstützen und angesichts der demografischen Entwicklung weitere Planungen zu ermöglichen. Der Deutsche Städtetag würde es daher ausdrücklich begrüßen, wenn endlich ein Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention auf den Weg gebracht und tatsächlich umgesetzt würde, um einen sinnvollen Rahmen für das weitere Tätigwerden zur Gesundheitsförderung und Prävention herzustellen. Bereits im Hinblick auf die in den vergangenen Legislaturperioden vorgelegten und jeweils nicht zu einem Abschluss gebrachten Gesetzgebungsvorschläge hat der Deutsche Städtetag deutlich gemacht, dass der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung zur eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung richtig, zielführend und überfällig ist und dass die Erfordernisse und Interessen der kommunalen Ebenen dabei angemessen berücksichtigt werden müssen. Die kommunale Ebene ist entscheidend für die Realisierung gesundheitsförderlicher und präventiver Vorhaben. Bereits vorhandene, vielfach erprobte und tragfähige Verfahren und Strukturen der Kommunen müssen daher genutzt, weiterentwickelt und gleichzeitig – auch finanziell – gestärkt werden. Durch eine koordinierende Funktion der Kommunen können Initiativen und Maßnahmen überhaupt erst zielführend zusammengeführt werden.

Suchtprävention verbessern

Der Deutsche Städtetag erwartet von der neuen Bundesregierung eine konsequente Gesetzgebung im Bereich der Sucht- und Drogenprävention. Gesetzliche Intentionen, wie etwa in der Vergangenheit die Nichtraucherschutzgesetzgebung, welche die Städte von der grundsätzlichen Zielrichtung unterstützen, dürfen im Gang des Gesetzgebungsverfahrens und in der weiteren Ausgestaltung in den Ländern nicht derart ausgehöhlt werden, dass ein tatsächlicher Schutz, in diesem Fall der Nichtraucher, dann doch wieder vielerorts in Frage steht. Dem Alkoholmissbrauch und seinen Auswirkungen sind insbesondere im Interesse junger Menschen deutlich Grenzen zu setzen.

Auseinandersetzung mit drohender Pandemiegefahr – vorbeugendes Impfen

Die aktuelle Pandemiegefährdung durch A/H1N1-Erreger (sogenannte „Schweinegrippe“) macht deutlich, dass es eines funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienstes bedarf, der zuvor nicht durch andere Maßnahmen „totgespart“ werden darf. Um einer Pandemiegefahr vor Ort wirksam zu begegnen, sind auch die Kommunen insbesondere in ihrer koordinierenden Funktion angesprochen. Hierfür bedarf es der entsprechenden Ressourcen, die vorgehalten werden müssen, damit der öffentliche Gesundheitsdienst zusammen mit den übrigen Diensten und Einrichtungen seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Stadtentwicklung und Wohnen

Stadtentwicklungspolitik für integrierte Stadtentwicklung nutzen

Die von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verabredete Initiative zu einer gemeinsamen, ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik sollte stärker als bisher zu einer engen Abstimmung der einzelnen fachlichen Politikbereiche und damit der jeweils betroffenen Ministerien auf Bundes- und Landesebene beitragen, um die Probleme der Stadtentwicklung (Klimaveränderung, demografischer Wandel, Globalisierung) mit einer integrierten und nachhaltigen Strategie bewältigen zu können.

Innenstädte stärken – Zersiedelung vermeiden

Die städtischen Zentren, die sich bisher durch Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit auszeichnen, sind in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung aktuellen Gefährdungen ausgesetzt und stehen vor großen Herausforderungen. Um den sich abzeichnenden bedrohlichen Trend zur Verödung aufzuhalten, ist ihre Vitalisierung bzw. Revitalisierung zu einem Hauptziel stadtpolitischen Handelns zu machen. Dazu ist eine stärkere Verbindung städtebaulicher Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung gemischter Strukturen mit arbeitsmarkt- und wirtschaftsfördernden sowie steuerlichen Maßnahmen erforderlich.

Die zur Steuerung und Ordnung des großflächigen Einzelhandels vorhandenen planungsrechtlichen und förderpolitischen Instrumente müssen konsequenter angewendet werden; dazu sollte auch das zentralörtliche System der Raumordnung genutzt werden. Factory-Outlet-Center sind als großflächige Einzelhandelsbetriebe zu behandeln und dürfen nur an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zugelassen werden. Anreize zur Zersiedelung, wie die bisherige flächendeckende und räumlich undifferenzierte KfW-Wohneigentumsförderung, sollten vermieden werden; die sogenannte Entfernungs- bzw. Pendlerpauschale sollte abgeschafft, mindestens aber deutlich reduziert werden.

Nachhaltige Flächenpolitik stützen

Zur Erreichung eines sachgerechten Ressourcenschutzes unterstützt der Deutsche Städtetag seit längerem ein nachhaltiges Flächenmanagement und einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden in den Städten und Gemeinden. Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2020 deutlich zu begrenzen, wird unterstützt. Dazu sollte jede notwendige Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke – wo möglich – in bereits besiedelte Gebiete umgelenkt werden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Eine effektive Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke mit Hilfe ökonomischer und fiskalischer sowie planerischer Instrumente und den damit verbundenen Anreizwirkungen bedarf der verstärkten Anstrengung von Bund, Ländern

und Kommunen. Die Aufgabe des Bundes ist vornehmlich in der Ausrichtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf eine sparsame Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu sehen. Dazu gehört auch eine Reform der Grundsteuer, die neben fiskalischen Zielen auch das bodenpolitische Ziel verfolgt, den Städten eine erhöhte Besteuerung erschlossener, aber unbebauter Grundstücke zu ermöglichen. Dies würde den Druck von den Städten und Gemeinden nehmen, neue Flächen als Bauland bereitzustellen und mit zusätzlichem Kostenaufwand zu erschließen, weil vorhandene, bereits erschlossene Flächen nicht genutzt werden.

Städtebauförderung verstetigen

Die Städtebauförderung als eines der erfolgreichsten Förderprogramme trägt dazu bei, dass die städtischen Räume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konkurrenzfähig und lebenswert bleiben. Eine Verstetigung der Städtebauförderung im Sinne einer nachhaltigen Programmpolitik ist – auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte – eine bedeutsame strategische Aufgabe.

Um der zentralen Bedeutung der Städtebauförderung und der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ gerecht zu werden und den Erfolg einer zukünftigen Städtebaupolitik in diesen Aufgabenbereichen sicherzustellen, ist eine ausreichende und dauerhafte finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung sowie eine stärkere Öffnung der Städtebauförderung für nicht-investive Maßnahmen dringend erforderlich. Um Planungs- und Investitionssicherheit in der Stadterneuerung zu schaffen, müssen zudem die Bundesfinanzhilfen auf der Basis mehrjähriger Verwaltungsvereinbarungen bereit gestellt werden; starre Regelungen und formalisierte Verfahren müssen zugunsten der Flexibilität vor Ort entfallen.

Stadtumbau vorantreiben

Der Stadtumbauprozess muss auch in den kommenden Jahren durch Fortführung und praxisorientierte Weiterentwicklung integrierter Stadtumbauprogramme in den von Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichem Strukturwandel betroffenen Regionen finanziell angemessen unterstützt werden. Ungeachtet der mittelfristig sinnvollen Vereinheitlichung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ bleiben wegen der

weiterhin gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung und der wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch besondere Fördermaßnahmen in den neuen Ländern, insbesondere eine Rückbauförderung ohne kommunalen Eigenanteil, notwendig. Weiterhin ist sowohl im „Stadtumbau Ost“ als auch im „Stadtumbau West“ eine deutliche Senkung des kommunalen Eigenanteils erforderlich, da ansonsten gerade die am meisten von Schrumpfung und Strukturwandel betroffenen Städte wegen fehlender Eigenmittel keine Möglichkeit haben, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist es notwendig, den Städten zur Durchsetzung auch von Abrissmaßnahmen stärkere Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben.

Baukultur pflegen

Stadterneuerung und Stadtbildpflege sind wesentliche Elemente, wenn es darum geht, die Städte als ökonomisches System zu stabilisieren und sie gleichzeitig als lebenswertes und identitätsstiftendes Umfeld für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, der Immobilienwirtschaft und der Investoren mit den kulturellen Belangen im Hinblick auf eine Verbesserung der Baukultur und der Bewahrung des bauhistorischen Erbes zu verzahnen. Die Instrumente, die der öffentlichen Verwaltung in planerischer, denkmalpflegerischer und fördertechnischer Hinsicht zur Verfügung stehen, sind vom Bund zu erhalten und auszubauen. Der Bund selbst sollte sich weiterhin in der gemeinschaftlichen Initiative Baukultur engagieren. Erforderlich ist insbesondere eine Ausweitung der zeitlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von (Städtebau-) Fördermitteln.

Wohnstandort Stadt sichern, Wohnraumversorgung gewährleisten

Zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten, zur Bewältigung der Folgen von Schrumpfung und demografischem Wandel und zur Sicherung des Wohnstandortes Stadt benötigen die Städte angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung durch den Bund. Rückläufige Zahlen der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau verursachen insbesondere in den Großstädten mit Bevölkerungswachstum

Versorgungsengpässe. Deshalb ist es erforderlich, die Investitionsbereitschaft vor allem in den Mietwohnungsneubau durch die Schaffung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit für die Wohnungsmarktteure im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und geltende Standards zu unterstützen.

Um zusätzliche Anreize vor allem für Privatinvestoren zu schaffen, wird die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau angeregt. Dabei sollte mit Blick auf die regional und örtlich sehr differenzierte Wohnungsmarktentwicklung jedoch auf eine flächendeckende Geltung verzichtet und die erhöhte Abschreibung auf Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf beschränkt werden, die zum Beispiel durch entsprechende Landesverordnungen definiert werden könnten.

Energetische Erneuerung fördern und KfW-Wohnraumförderangebote weiter verbessern

Mit ihren Förderangeboten zur Modernisierung, energetischen Sanierung und zum altersgerechten Umbau im Bestand trägt die KfW in erheblichem Maße zur Anpassung des Wohnungsbestandes an die geänderte Altersstruktur der Bevölkerung und die Anforderungen von Klimaschutz und Energieeinsparung bei. Mit weiteren Verbesserungen der Programmstruktur, etwa durch verlängerte Laufzeiten und Zinsbindungsfristen, die Schaffung attraktiver Förderanreize für die energetische Sanierung sowie deren Koppelung an den altengerechten Umbau im Bestand zu besonders günstigen Konditionen, könnte die Akzeptanz der Förderangebote noch weiter erhöht werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der erforderlichen energetischen Sanierung im Wohnungsbestand könnte auch die Aufnahme des energetischen Erneuerungsbedarfs in den Katalog der in § 136 BauGB genannten städtebaulichen Missstände leisten. Dies würde zum einen die Kommunen in die Lage versetzen, energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden gebietsbezogen voranzutreiben, zum anderen würden sich für die Eigentümer durch die erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten in Sanierungsgebieten zusätzliche finanzielle Anreize ergeben.

Verkehr

Finanzierungsgrundlagen für die städtische Verkehrsinfrastruktur verbessern

Unter der immer dramatischeren Lage der Kommunalfinanzen leidet auch die städtische Verkehrspolitik. Insbesondere die wachsenden Finanzierungslasten der Grundsicherung, der wachsende Finanzierungsbedarf durch Anpassung an den demografischen Wandel, Vorgaben zum Umweltschutz und zur Barrierefreiheit sowie das Ende der Zweckbindung der Finanzmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung im Jahr 2013 stellen die Städte vor große Herausforderungen. Angesichts der dringend notwendigen Investitionen vor allem im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – wie sie in einer vom Deutschen Städtetag, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und mehreren Ländern vorgelegten Studie ermittelt worden sind – müssen die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie nach dem Regionalisierungsgesetz für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Ihre Einsatzmöglichkeiten müssen außerdem flexibler gestaltet werden, so dass die Kombination von Neubau- und Erneuerungsinvestitionen sowie die von Verkehrs- und Städtebaumaßnahmen erleichtert wird.

Darüber hinaus ist der Bundesverkehrswegeplan im Sinne einer vernetzten, alle politischen und Planungsebenen überspannende Planungskultur zu einem alle Verkehrsträger und Gebietskörperschaften integrierenden Bundesmobilitätsplan weiterzuentwickeln und finanziell so auszustatten, dass zumindest die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs zeitnah umgesetzt werden können. Bestrebungen, nicht mehr fernverkehrsrelevante Bundesfernstraßen herabzustufen, dürfen nicht zu einer einseitigen Verlagerung von Unterhaltungslasten vom Bund oder den Ländern auf die Kommunen führen; der Übergang der jeweiligen Straßenbaulast muss auch eine entsprechende Stärkung der Finanzausstattung zur Folge haben.

Kommunale Aufgabenträger im ÖPNV stärken – Personenbeförderungsrecht an EU-Verordnung anpassen

Im Zuge der von der Europäischen Kommission betriebenen Öffnung der europäischen Nahverkehrsmärkte werden auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den deutschen Öffentlichen Personennahverkehr angepasst werden müssen. Damit die Kommunen auch in Zukunft einen qualitativ hochwertigen ÖPNV im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können, ist es nicht nur erforderlich, das bisherige Niveau öffentlicher Förderung aufrecht zu erhalten. Vielmehr sind die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten (Fahrzeugförderung, Ausgleichsleistungen für die rabattierte Schüler- und Auszubildendenbeförderung sowie Schwerbehindertenfreifahrt) in den Händen der kommunalen Aufgabenträger zusammenzuführen, damit diese Mittel noch effizienter eingesetzt werden können.

Damit einhergehend sollte schon aus Gründen des Bürokratieabbaus das bisherige Nebeneinander der gewerberechtlichen Genehmigungsentscheidung durch staatliche Mittelbehörden und der kommunalen Finanzierungsverantwortung dadurch beseitigt werden, dass die kommunalen Aufgabenträger – entsprechend den europarechtlichen Vorgaben – neben der Planungskompetenz auch die ausschließliche Zuständigkeit für die gewerberechtliche Genehmigung des ÖPNV erhalten. Dies stärkt die Verantwortung der demokratisch legitimierten Kommunalvertreter für den ÖPNV vor Ort und ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Kommunen auch in Zukunft Nahverkehrsleistungen gemäß der neuen ÖPNV-Verordnung direkt an eigene Unternehmen vergeben können.

Vor allem aber darf sich die Verantwortung der Städte als Aufgabenträger des Nahverkehrs nicht auf die Rolle als Zahlmeister reduzieren. Daher ist der Nahverkehrsplan als strategisches Instrumentarium der Aufgabenträger zu stärken. Die unternehmerische Betätigung im Nahverkehr muss dort ihre Grenze finden, wo die Gesamtverantwortung der Städte in planerischer, finanzieller und politischer Hinsicht tangiert ist. Ein Herausgreifen einzelner rentabler Linien aus dem städtischen Gesamtnetz zum Zwecke der kommerziellen Gewinnerzielung zu Lasten des Gesamtnetzes, für das die Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge weiterhin die politische, planerische und finanzielle Verantwortung tragen, ist daher zu unterbinden. Vor allem aber ist der Bundesgesetzgeber aufgefordert,

das Personenbeförderungsgesetz schnellstens der neuen EU-Verordnung für den ÖPNV anzupassen und dabei Rechtsunsicherheiten und Regelungswidersprüche zu vermeiden.

Schwerlastabgabe auf dem gesamten Straßennetz einführen

Die zum 1. Januar 2005 wirksam gewordene Schwerlastabgabe für Bundesautobahnen hat bereits nachweislich zu Verdrängungs- und Verlagerungseffekten zu Lasten der Anwohner an Bundes-, Landes- und vor allem Kommunalstraßen geführt. Die Schwerlastabgabe sollte daher auf das übrige Straßennetz von Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen ausgeweitet werden und dem jeweiligen Straßenbaulastträger zur Sanierung und Bestandspflege der vorhandenen Verkehrswege sowie zur Schaffung verkehrlicher Alternativen zur Verfügung stehen. Ohne eine solche finanzielle Hilfestellung wären die Städte aus Gründen der Verkehrssicherheit, etwa wegen sanierungsbedürftiger Brücken, noch häufiger gezwungen, Teile des kommunalen Straßennetzes für den Verkehr zu sperren bzw. die Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Alle Verkehrsträger steuerlich gleichbehandeln, Subventionen abbauen

Die steuerliche Entfernungspauschale muss hinsichtlich ihrer Höhe mit dem Ziel überprüft werden, negative Folgen für Siedlungsentwicklung (Stadt-Umland-Wanderung, Flächenverbrauch), Finanzausstattung der Städte (Verlust von Einkommenssteueranteilen) und städtische Umwelt (Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch Individualverkehr) zu verringern. Außerdem führt die ungleiche Steuerbelastung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere von Bus und Bahn gegenüber dem Pkw, aber auch der Bahn gegenüber dem Flugzeug zu Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten der Umwelt und zu Lasten der Städte. Sie ist daher abzubauen.

Verkehrslärmschutz verbessern

Der durch den Straßen-, Schienen- und Flugverkehr verursachte Lärm ist das größte Immissionschutzproblem in den Städten. Wirksame Lärminderungsmaßnahmen können aufgrund der hohen Kosten von den Städten kaum in Angriff genommen werden. Deshalb müssen die notwendigen

gesetzlichen und finanziellen Grundlagen auf der Bundesebene geschaffen werden. Hierzu gehören vor allem Lärmschutzmaßnahmen „an der Quelle“, aber auch die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln für Lärmsanierungsmaßnahmen in den Städten. Dies gilt insbesondere für den stadtverträglichen Straßenausbau einschließlich der Verbesserung des Lärmschutzes an innerörtlichen Autobahnen (vgl. auch die Ausführungen zum Thema „Umgebungslärm mindern“ im Abschnitt „Umwelt“).

Außerdem ist das Sonderprogramm für Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen auf dem bisherigen Niveau aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit weiter finanziell aufzustocken. Nur so lässt sich die für die politisch gewollte Stärkung des Schienenverkehrs notwendige Akzeptanz der Anwohner von Schienenstrecken sicherstellen bzw. schaffen und die angestrebte Anbindung aller größeren Städte an das IC-Netz erreichen. Zudem ist in Ballungsräumen und Städten mit Flughäfen und Landeplätzen die Bevölkerung nach wie vor erheblich mit Fluglärm belastet oder sogar gesundheitlich gefährdet. In diesem Zusammenhang muss auch eine kommunale Beteiligung bei der Aufstellung von Flughafenkonzepten und insbesondere bei der Festlegung von Flugrouten durch den Bund sichergestellt werden.

Begrenzung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen durch technische Vorgaben

Die Städte sind einerseits für die Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Luftreinhaltung vor Ort verantwortlich, verfügen andererseits jedoch nur über sehr begrenzte Möglichkeiten, auf die Verbesserung der Luftsituation mit planerischen und behördlichen Maßnahmen Einfluss zu nehmen. Vor allem aber können die Kommunen keinen Einfluss auf die Formulierung der technischen Vorgaben zur Begrenzung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen nehmen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, im Ministerrat auf eine konsistente und abgestimmte Formulierung der EU-Luftreinhaltziele einerseits sowie der technischen Vorgaben zum Schadstoffausstoß andererseits zu drängen. Sie sollte ihrerseits durch die verbindliche Anordnung von Partikelfiltern die rechtlichen Voraussetzungen für Luftreinhaltmaßnahmen an der Quelle schaffen (vgl. auch die Ausführungen zum Thema „Luftqualität verbessern“ im Abschnitt „Umwelt“).

Umwelt

Klimaschutzziele umsetzen – Städte bei Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Angesichts des bereits eingetretenen und der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels steht Deutschland vor einer gewaltigen Herausforderung. Die Klimapolitik stellt deshalb einen wichtigen Schwerpunkt in der politischen Arbeit der nächsten Jahre dar. Hierbei gilt es, die Auswirkungen und Risiken zu analysieren, konsequent gegenzusteuern sowie gezielte Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu entwickeln. Insbesondere ist eine strikte Kontrolle der bereits beschlossenen europäischen und nationalen Emissionsreduktionsziele bis zum Jahr 2020, eine Stärkung des Emissionshandelssystems im europäischen und nationalen Kontext, eine weitere Eindämmung der Emissionen aus dem Verkehr sowie eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen in anderen Bereichen (zum Beispiel Energieverbrauchs-senkungen für Wohn- und Geschäftsgebäude, massiver Ausbau der regenerativen Energien sowie der Kraft-Wärme-Kopplung) erforderlich.

Die Städte haben auf lokaler und regional vernetzter Ebene viele dezentrale Instrumente zur CO₂-Senkung erarbeitet. Sie müssen hierbei dringend durch verbesserte gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen unterstützt werden. Eine solche Politik setzt auch voraus, dass die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die Chancen einer verbesserten Klimaschutzpolitik betont werden. Langfristiges Ziel muss die Ablösung der heute noch dominierenden Kohlenstoffwirtschaft durch eine nachhaltige, auf regenerative Stoffe ausgerichtete Kreislaufwirtschaft sein. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, schaffen massive Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Energien zusätzliche und nachhaltige Arbeitsplätze in Deutschland. Ein Sonderprogramm des Bundes „Klimaschutz in den Städten“ würde den erforderlichen Politikwechsel besonders verdeutlichen und befördern.

Der Bund sollte sich als Motor einer nationalen Klimapolitik verstehen, wirksame Anreizsysteme in diesem Politikbereich erarbeiten sowie die Forschungsaktivitäten erhöhen. Neben dem Hochwasserschutz, der Wasserver- und Abwasserentsorgung betrifft dies vor allem eine effiziente und CO₂-arme Energieversorgung.

Die Anstrengungen zur Energieeinsparung müssen beibehalten und insbesondere im Verkehrsbereich verstärkt werden. Die in der abgelaufenen Legislaturperiode beschlossene Anpassungsstrategie der Bundesregierung kann nur durch eine enge Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Angesichts der angespannten Haushalts-situation müssen Wege gefunden werden, um auch finanzschwachen Städten Investitionen in Anpassungsstrategien zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, sich stärker als bisher den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, etwa durch zusätzliche Anpassung beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur und Bereitstellung von wohnortnahem Grün und Wald, zu widmen, die Kommunen bei ihren entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen und die entsprechende wissenschaftliche Begleitforschung zu intensivieren.

Rolle der Städte im globalen Klimaschutz berücksichtigen

Da ein großer Teil des Treibhauseffektes und des damit verbundenen Klimawandels in städtischen Ballungsräumen verursacht wird, kommt den Städten weltweit eine wichtige Rolle bei der Planung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen zu.

Im Kyoto-Nachfolgeprotokoll, über das derzeit verhandelt wird, muss die Rolle der Städte insbesondere bei der Umsetzung nationaler Klimastrategien und Aktionspläne angemessen berücksichtigt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Kommunen geeignete Instrumente und finanzielle Unterstützung erhalten, um den lokal, regional, national und international eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Weiterhin sollte eine hochrangige Vertretung der kommunalen Ebene in die nationale Verhandlungsdelegation für zukünftige Klimaschutzabkommen aufgenommen werden.

Luftqualität verbessern

Die ständig wachsenden Verkehrsmengen durch den Pkw- und Lkw-Verkehr verursachen insbesondere in den Ballungsräumen erhebliche Luftschadstoffbelastungen. Sie wirken sich nachteilig auf die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus und gefährden die Städte als

Wohnstandorte. Die kommunalen Bemühungen, die Verkehrsemissionen mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu verringern, stoßen an ihre Grenzen. Deshalb ist es dringend erforderlich, zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten endlich mit Vorrang Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen.

Zügig und vor allem zeitgleich mit den Vorgaben aus der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie müssen verschärfte Abgasstandards für Neuwagen und für den Pkw/Lkw-Bestand eingeführt werden. Neue europäische Abgasstandards wurden inzwischen zwar für alle Fahrzeugarten beschlossen. Eine durchgreifende Minderung insbesondere der Stickoxidemissionen wird jedoch erst mit der Einführung der Euro 6-Norm eintreten, die aber erst ab 2013 verbindlich wird und deshalb für die Einhaltung der Grenzwerte für die Luftqualität – auch bei Inanspruchnahme einer bis 2015 verlängerten Einhaltungfrist – zu spät kommt.

Bundesregierung und Bundestag sind daher aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern wirtschaftliche Anreize mit Hilfe einer stärker immissionsbezogenen Kfz-Steuer für Pkw, einer Fortschreibung und Stärkung der immissionsabhängigen Mautgebührenstaffelung sowie durch ein bundesweites Förderprogramm für die Anschaffung abgasarmer, nicht mautpflichtiger leichter Lkws zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Anreize für die Nachrüstung mit Filtersystemen geschaffen bzw. verbessert werden, die sowohl den Partikel- als auch den Stickoxidausstoß bestehender Fahrzeuge reduzieren. Auch dazu bedarf es eines bundesweiten Konzepts, um eine schnelle und flächendeckende Markteinführung solcher Filtersysteme zu ermöglichen. Im Bereich der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigenden Anlagen müssen die Wertungswidersprüche zwischen Anlagenrecht und europäischem Recht zugunsten der Verbesserung der Luft in den Belastungsgebieten gelöst werden.

Umgebungslärm mindern

Im Hinblick auf eine wirksame Minderung des durch den Straßen-, Schienen- und Flugverkehr verursachten Lärms fordert der Deutsche Städtetag die Bundesregierung insbesondere auf, sich im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Umgebungslärmrichtlinie für europaweit einheitliche Grenzwerte einzusetzen, um eine wirksame Lärmsanierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Städten zu ermöglichen.

Die deutschen Städte haben gegenüber Bund und Ländern seit langem deutlich gemacht, dass die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht nicht befriedigend gelöst worden ist. Einerseits sind die Erstellung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionspläne Pflichtaufgaben der Städte. Andererseits hat der deutsche Gesetzgeber es jedoch versäumt, die Kommunen mit hinreichenden Finanzmitteln, insbesondere für die aufwändige Umsetzung der Lärmaktionspläne, auszustatten. Zwar sieht das Zukunftsinvestitionsgesetz auch Maßnahmen zur Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft für die Jahre 2009 und 2010 vor. Allerdings wird für eine wirksame Lärmsanierung an diesen Straßen in Deutschland von einem Finanzierungsvolumen von rund 2 Mrd. Euro ausgegangen. Deshalb ist eine Kostenbeteiligung von Bund und Ländern für die Erstellung von Lärmkarten sowie für Maßnahmen der Lärmaktionsplanung im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie dringend erforderlich.

Ein wachsendes Problem stellen Lärmbelästigungen durch Laubbläser und ähnliche Geräte dar. Von der Bevölkerung wird immer häufiger die Forderung erhoben, den Einsatz solcher Geräte, deren Lärmpegel dem eines Presslufthammers entsprechen kann, generell zu untersagen. Für ein solches Verbot existiert jedoch keine Rechtsgrundlage. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) enthält lediglich Betriebszeitbeschränkungen. Der Bund sollte daher für Laubbläser, Laubsauger, Freischneider und ähnliche Geräte zumindest bestimmte Grenzwerte vorschreiben.

Ökologische Steuer- und Abgabenreform kommunalverträglich gestalten

Zur Verbesserung der Umweltsituation in den Städten sollten auch zukünftig nicht nur Instrumente des Ordnungsrechts in Form von Verboten und Auflagen, sondern auch marktwirtschaftliche Instrumente genutzt werden. Die ökologische Steuerreform war hierfür ein wichtiger Schritt. Durch die Erhebung von Öko-Steuern und -Abgaben sollen ein verändertes Verbrauchsverhalten, eine Senkung des Energieverbrauchs sowie ein verändertes Verkehrsmittelverhalten erreicht werden. Gleichzeitig müssen den Städten zusätzliche finanzielle Mittel für eine umweltfreundliche Infrastruktur, das städtische Grün, den Öffentlichen Personennahverkehr sowie die Förderung umweltfreundlicher Energien zur Verfügung gestellt werden. Die marktwirtschaftlichen Instrumente der

ökologischen Steuerreform müssen daher kommunalverträglicher ausgestaltet werden. Die eingenommenen Finanzmittel sollten auch für ökologische Verbesserungsmaßnahmen in den Städten eingesetzt werden. Das muss transparent und nachvollziehbar erfolgen, damit auch das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die notwendigen steuerpolitischen Maßnahmen erreicht werden kann.

Umweltgesetzbuch endlich verabschieden

Die Städte halten es für zwingend erforderlich, die zahlreichen Umweltgesetze und Verordnungen unter Beibehaltung der erlangten Umweltstandards innerhalb der nächsten Legislaturperiode endlich in einem einheitlichen Umweltgesetzbuch (UGB) zusammenzuführen. Das einheitliche UGB würde klare und übersichtliche Regelungen für die betroffenen Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Städte schaffen. Das neue Umweltgesetzbuch sollte insbesondere ermöglichen, dass alle umweltrechtlich relevanten Tatbestände in einem einheitlichen Verfahren abgearbeitet werden können. Die Vielzahl von kaum noch übersehbaren und nebeneinander existierenden Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, Ausführungsvorschriften, rechtlichen Hinweisen, technischen Normen und Merkblättern muss deutlich reduziert werden. Dies würde ein Zeitgewinn und mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen und weniger Aufwand bei den Behörden bedeuten. Für den Standort Deutschland wäre dies ein wichtiges Signal.

Kommunale Abfallwirtschaft erhalten und stärken

Die Städte benötigen zur umfassenden Wahrnehmung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben nicht ein allein wettbewerblich gestaltetes Abfallrecht, sondern eine Stärkung ihrer wirtschaftlichen Steuerungskompetenzen. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang die Stoffströme in ihren Siedlungsgebieten nach Maßgabe der Gesetze verwertet oder beseitigt werden, muss Sache der Städte bleiben. Gerade das Stoffstrommanagement erhält unter dem Aspekt des Klimaschutzes und der effizienten Energie- und Ressourcennutzung eine zunehmende Bedeutung und erfordert nachhaltige Lösungen, die auch den Kriterien Flächendeckung und Entsorgungssicherheit genügen müssen. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juni 2009 zur gewerblichen Sammlung von Altpapier ausdrücklich

zu begrüßen, in der festgestellt wird, dass der gesamte Hausmüll einschließlich seiner verwertbaren Bestandteile grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen zu überlassen ist. Der Gesetzgeber sollte diese klare Aussage auch als Leitlinie für die Neufassung des Abfallrechtes nutzen und darüber hinaus die kommunale Abfallwirtschaft als hoheitliche Aufgabe beibehalten. Bundesregierung und Bundestag werden insofern aufgefordert, bei der anstehenden Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die durch die Abfallrahmenrichtlinie gegebenen Spielräume für eine kommunalfreundliche Ausgestaltung zu nutzen, mit der kommunale Entscheidungsmöglichkeiten erhalten und gestärkt werden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Städtetag Bundesregierung und Bundestag auf, die von den kommunalen Spitzenverbänden, der mittelständischen Entsorgungswirtschaft und dualen Systemen erarbeiteten Vorschläge für eine Novellierung der Verpackungsverordnung umzusetzen, um so die strukturellen Probleme der Verpackungsentsorgung zu lösen.

Die bisher vom Gesetzgeber unternommenen Versuche, die Defizite im Bereich der Verpackungsentsorgung in nunmehr fünf Novellen zu „heilen“, haben letztlich nur zu weiteren Verwerfungen geführt. Gerade die für die Kommunen strukturellen Probleme, aber auch die zunehmenden Finanzierungsprobleme der dualen Systeme sind bisher nicht bzw. nur unbefriedigend gelöst worden. Die Initiativen der kommunalen Spitzenverbände, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Veränderungen herbeizuführen, brachten bisher nicht die gewünschten Ergebnisse. Deshalb hat sich der Deutsche Städtetag um ein Bündnis für eine umfassende Neuorientierung bemüht und gemeinsam mit Vertretern eines dualen Systems, der mittelständischen Entsorgungswirtschaft, der kommunalen Entsorgungsbetriebe und des Deutschen Landkreistages ein Diskussionspapier erarbeitet, das Einvernehmen bei Ist-Analyse, Anpassungsbedarf und erforderlichen Änderungsmaßnahmen erzielt hat.

Die entsprechenden Handlungsvorschläge enthalten insbesondere eine Aufhebung der bisherigen Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Verpackungsarten und Nachweispflichten, eine Sanktionsabgabe für Verpackungen des Endverbrauchers bei nicht ordnungsgemäß nachgewiesener Teilnahme an einer Befreiungslösung, die Sicherstellung von Bürgernähe und eine gesamtheitliche Weiterentwicklung, Wertstofffassung

sowie die Gewährleistung fairen Wettbewerbs im Verhältnis von kommunalen Unternehmen, privater Entsorgungswirtschaft und Systembetreibern.

Kommunale Wasserwirtschaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehören unbestritten zu den Aufgaben der städtischen Daseinsvorsorge. Deshalb müssen diese kommunalen Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in kommunaler Verantwortung bleiben; das schließt vor allem den Erhalt der Abwasserbeseitigung als hoheitliche Aufgabe ein. Gerade diese erlaubt die Abrechnung auf Basis der betrieblich erforderlichen Kosten und gewährleistet durch die Prüfung der Gebühren bei den Verwaltungsgerichten die notwendige Transparenz. Der Deutsche Städtetag spricht sich aber auch dafür aus, die bisherige Politik der Unterstützung des freiwilligen Benchmarkings im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung beizubehalten bzw. zu intensivieren, da dies die Qualität dieser kommunalen Dienstleistung ebenfalls erhöht.

Beibehaltung der Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber

Die Ruherechtsentschädigung ist eine Gegenleistung für Gräber, die die Städte unbefristet für die Kriegstoten zur Verfügung stellen, um das Gedenken an die Kriegstoten aufrecht zu erhalten. Dieses begrüßenswerte und zu unterstützende Verhalten darf allerdings nicht zu finanziellen Nachteilen bei den Städten führen. Die Ruherechtsentschädigung ist eine Gegenleistung für die Kommunen, die an diesen Gräbern keine Nutzungsrechte mehr vergeben und diese damit nicht weiter vermarkten können. Der Wegfall der Ruherechtsentschädigung würde zu einem erheblichen finanziellen Nachteil der Kommunen führen. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung aufgefordert, die Abschaffung der Ruherechtsentschädigung in der nächsten Legislaturperiode nicht weiter zu verfolgen. Die Beibehaltung der Ruherechtsentschädigung in bisherigem Umfang und Höhe ohne Anpassungsmöglichkeiten könnte einen möglichen Kompromiss darstellen.

Kommunale Wirtschaft

Konzessionsabgabenaufkommen im Gasbereich erhalten

Seit einiger Zeit werben einige große bzw. regionale Versorger offensiv damit, dass sie ihr Gas für Privatkunden mit einem Jahresbedarf von höchstens 100.000 kWh um wenige Zehntel Cent pro kWh unter dem Arbeitspreis anbieten, den der örtliche Versorger in der Grundversorgung verlangt. Dieser kartellrechtlich problematische Preiskampf hat bereits jetzt erhebliche Auswirkungen auf die Erlössituation der Stadtwerke. Viel wichtiger aber ist, dass die Folge ein rapides Absinken der Konzessionsabgabe im Gasbereich ist.

Aufgrund der jetzigen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung wird für diese Lieferungen nicht mehr die bis zu 31-mal höhere Konzessionsabgabe für Tarifkunden zu zahlen sein. Da die von den Energieversorgungsunternehmen zu zahlende Konzessionsabgabe für die Städte von erheblicher finanzieller Bedeutung ist, führt der Rückgang der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe zu einer weiteren Verschlechterung der Investitionsfähigkeit der Städte mit negativen Auswirkungen für die kommunale Infrastruktur, die Arbeitsplätze vor Ort, aber auch die gesamte Infrastruktur. Dies steht im Widerspruch zu dem unter anderem mit dem Konjunkturpaket II verfolgten Ziel, die Investitionskraft der Städte zur Stützung der Konjunktur zu stärken.

Den Städten wurde im Rahmen der Beratung zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes in den Jahren 2004 und 2005 seitens der Politik zugesagt, dass das Konzessionsabgabenaufkommen durch die Novellierung nicht geschmälert werden soll. Dieser Zusage ist der Bund bisher nicht nachgekommen. Bundesregierung und Bundestag werden daher aufgefordert, sich für den Erhalt des bisherigen Aufkommens der Konzessionsabgabe Gas einzusetzen und die Konzessionsabgabenverordnung entsprechend zu ändern.

Auf kommunalfreundliches EU-Vergaberecht hinwirken – interkommunale Zusammenarbeit stärken

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament dafür einzusetzen,

dass die bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit und anderen innerstaatlichen Kooperationen im EU-Vergaberecht beseitigt werden und die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe für kommunal beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen ermöglicht wird. Zudem muss, entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 13. Februar 2009, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend angepasst werden.

Ziel einer Novelle des Vergaberechts sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene muss es sein, die Ausschreibungsfreiheit interkommunaler Zusammenarbeit und bei Inhouse-Geschäften sicherzustellen. Die Städte können nur dann erfolgreich interkommunal zusammenarbeiten, wenn das ausnahmslos in allen Formen ohne Ausschreibung möglich ist. Der Europäische Gerichtshof hat aktuell mit seiner Entscheidung vom 9. Juni 2009 (Rechtssache C-480/06) in dem Vertragsverletzungsverfahren zum Abfallentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Hamburg und den vier benachbarten Landkreisen Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Stade hier ein wichtiges Signal gegeben.

Entsprechend der Rechtsprechung des EuGH in den vergangenen Jahren können mehrheitlich beherrschte öffentlich-private Gesellschaften nicht ohne vorherige Ausschreibung von ihren öffentlichen Eignern mit der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen beauftragt werden. Diese Rechtsprechung hat zur Folge, dass das Interesse Privater, sich an öffentlichen Unternehmen zu beteiligen, abnehmen wird mit der Folge, dass sich Kommunen entweder strikt für eine Eigenerbringung oder für eine völlige Privatisierung entscheiden müssen. Dies aber schränkt die bestehende Gestaltungsfreiheit der Städte erheblich ein. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, entsprechend der Entschließung des Bundesrates eine weite Definition der Inhouse-Geschäfte sowie die Ausschreibungsfreiheit der interkommunalen Zusammenarbeit in der nächsten Legislaturperiode in das Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (§ 99 Abs. 1 GWB) aufzunehmen. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Bundesregierung weiterhin gegenüber der Kommission dafür einsetzt, in einer ausdrücklichen normativen Regelung in der klassischen Vergaberichtlinie die ausschreibungsfreie Beauftragung von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen unter bestimmten Bedingungen zuzulassen.

So sollten die EU-Vergaberichtlinien dahingehend geändert werden, dass die Zurechnung eines gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zur öffentlichen Verwaltung bzw. zum Geschäftsbetrieb eines öffentlichen Auftraggebers von der konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen gemischtwirtschaftlichem Unternehmen und öffentlichem (Mit-)Eigentümer abhängig gemacht wird. Erforderlich sollte insoweit eine umfassende Kontrollmöglichkeit des öffentlichen Miteigentümers sein, die sich nicht nur auf strategische Unternehmensentscheidungen beschränken darf, sondern auch Einzelentscheidungen der Geschäftsführung mit umfassen muss. Darüber hinaus könnte eine Höchstbeteiligung des privaten Anteiligners vorgesehen werden.

Zuwanderung und Integration

Weichenstellung zum Bleiberecht bis 31. Dezember 2009 notwendig

Mit der im Sommer 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz) sollte für seit vielen Jahren im Bundesgebiet geduldete und hier integrierte Ausländerinnen und Ausländer, ihre Familien und Kinder eine aufenthaltsrechtliche Perspektive jenseits des Duldungsstatus geschaffen werden. Die auf dieser Grundlage ergangenen Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ sind jedoch bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Sie sollen um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer den Lebensunterhalt bis dahin überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern konnte oder wenn die Ausländerin oder der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass bei vielen der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen die Altfallregelung mangels eigenständiger Sicherung des Lebensunterhaltes nicht dazu führen wird, dass sie ein wirkungsvolles Bleiberecht erhalten werden. Insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen der Frist zum 31. Dezember 2009 ist es notwendig, umgehend die Weichen zu stellen, damit sich die betroffenen Personen, deren Aufenthaltserlaubnis auf Probe am 31. Dezember 2009 endet, und die Ausländerbehörden auf das zukünftige Verfahren einstellen können. Daneben erwarten die Städte, dass grundsätzlich für das Problem der Duldungen

bzw. Kettenduldungen eine dauerhafte und befriedigende Lösung gefunden wird, ohne dass dies zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen führt.

Bildung

Kooperationen zwischen Bund und Ländern ermöglichen

Die mit der Föderalismusreform I vollzogene weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten für Bildung auf die Länder, die zu einer strikten und in manchen Bereichen kontraproduktiven Trennung von Bundes- und Landeszuständigkeiten geführt hat, sollte revidiert werden. Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungspolitisch zentralen Feldern im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen. Hierzu gehören zum Beispiel der Ausbau von Ganztagschulen bzw. -angeboten oder die Verbesserung der informationstechnischen Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen.

Kommunen an der Bildungsdiskussion beteiligen

Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – getragen werden muss. Im Hinblick auf die Abstimmung bildungspolitischer Fragen und Initiativen erscheint auf der Bundesebene eine gemeinsame Plattform notwendig, auf der Bund, Länder und Kommunen Strategien und Lösungen zur Weiterentwicklung der Bildung in Deutschland entwickeln können. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände müssen darüber hinaus bei künftigen „Bildungsgipfeln“ beteiligt werden.

Nationalen Weiterbildungspakt initiieren

Trotz neuer bzw. erweiterter Finanzierungselemente für die Weiterbildung (Bildungsprämie, Bildungsdarlehen, Meister-BAföG) gibt es immer noch zu wenig Anreize und staatliche Fördermittel für die Erwachsenenbildung. Daher ist es notwendig, einen Weiterbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Einbeziehung von Wirtschaft, Kirchen, Sozialpartnern und Weiterbildungsträgern abzuschließen, damit die auf dem „Bildungsgipfel“ vorgelegte Konzeption der Bundesregierung zum

lebenslangen Lernen zügig umgesetzt und weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen eines solchen nationalen Weiterbildungspaktes sollten sich Bund, Länder und Kommunen insbesondere auf gemeinsame Maßnahmen zur Weiterbildungsförderung und -motivation verständigen.

Integration durch Bildung weiterentwickeln

Das Engagement der Städte bei der Integrationsförderung durch Bildung sollte gestärkt werden. Die 1000 Volkshochschulen stellen als kommunale Weiterbildungszentren Migranten/innen bundesweit ein flächendeckendes und niedrighschwelliges Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Etwa 50 Prozent der Integrationskurse finden an Volkshochschulen statt. Deren Finanzierung ist zu verbessern. Darüber hinaus sollten flankierende Angebote wie zum Beispiel zusätzliche Lernplattformen zum Sprachenlernen oder Angebote für Eltern durch den Bund gefördert werden.

Kultur

Bundesförderung bei kultureller Bildung weiterführen

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in unterschiedlichen Ressorts die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten gefördert. Hierzu zählen beispielsweise das Programm „Kulturelle Bildung“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes oder Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“. Im Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr 2010 hat die Kulturstiftung des Bundes das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ bezuschusst. Diese Aktivitäten sollten in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt bzw. nach Auslaufen durch neue Projekte weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die kulturelle Bildung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu verbessern. Hierzu gehört insbesondere, in öffentlichen Bibliotheken eine Öffnung auf freiwilliger Basis an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, die kulturelle Bildung als Aufgabenbestandteil in die Bundeszentrale für politische Bildung einzugliedern.

Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifizieren

Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO ist inzwischen von 114 Staaten gezeichnet worden und seit 2006 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte zur Ratifizierung in die Wege zu leiten. Im Sinne einer auf langfristige Vertrauensbildung angelegten Außenpolitik ist es wichtig, die Sorgen und Prioritäten einer großen Zahl anderer Staaten ernst zu nehmen, die dem drohenden Verlust wichtiger Elemente ihres überlieferten Kulturerbes entgegenarbeiten wollen. Auch in Deutschland gibt es eine Fülle volkstümlicher Traditionen mit Anbindung an zeitgenössische Formen von Kreativität, die es zu entdecken gilt. Schließlich können nur Vertragsstaaten an der Umsetzung dieses neuen Instrumentes mitwirken und den weiteren Prozess politisch und inhaltlich mitgestalten.

Verwaltungsmodernisierung

Elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen – Verwaltungsverfahren anpassen

In einem konsequenten Ausbau elektronisch basierter Verwaltungsdienstleistungen liegt unverändert das bedeutsamste Potential, um die öffentliche Verwaltung in Deutschland effizienter und bürgerfreundlicher auszugestalten. Die Bundesregierung steht in besonderer Verantwortung, diesen Ausbau voranzutreiben und auf eine neue Stufe zu heben.

Die Voraussetzungen sind mit der Föderalismusreform II geschaffen worden. Jetzt gilt es, die neu in der Verfassung verankerten Instrumente (IT-Planungsrat, Bundeskompetenzen zur Errichtung eines Verwaltungszernetzes) konsequent zu nutzen. Der Deutsche Städtetag ist bereit, die Bundesregierung in ihrem Ziel, den Grad an Verbindlichkeit entsprechender Innovationen zu steigern, nachhaltig zu unterstützen.

Der erhoffte Ertrag an Effizienzsteigerung und Bürgerfreundlichkeit wird sich allerdings nur einstellen, wenn zugleich auch die entsprechenden

Verwaltungsverfahren systematisch angepasst werden. Der Deutsche Städtetag drängt daher auf eine zügige Verabschiedung der erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Meldewesen. Der Katalog der sogenannten Deutschland-Online-Projekte muss in der nächsten Legislaturperiode systematisch ausgebaut werden.

Innere Sicherheit

Teilnahme der kommunalen Ordnungsämter am BOS-Funk ermöglichen

Vor dem Hintergrund ihrer gesetzlich übertragenen Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, leisten kommunale Ordnungsbehörden gemeinsam mit den Polizeien der Länder einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Öffentlichkeit und nehmen, etwa bei Großveranstaltungen, in Katastrophenfällen oder bei Großschadenslagen, gemeinsam mit anderen Organisationen bedeutende Sicherheitsaufgaben wahr. Dabei sind die vorhandenen Kommunikationswege zu den anderen Beteiligten, beispielsweise für eine rasche und planmäßige Einsatzführung im Konfliktfall oder auch zur Lagebilddarstellung, äußerst ungeeignet. Sie sind oft mit Zeitverlust oder verzerrter Informationsweitergabe verbunden und erschweren daher die Führung der operativen Einheiten.

Wiederholt haben die kommunalen Ordnungsämter aller Länder daher eine ausdrückliche Aufnahme der Ordnungsbehörden in den berechtigten Nutzerkreis des BOS-Funks gefordert. Die BOS-Funkrichtlinie aus dem Jahr 2006 sieht hierfür in § 4 Abs. 1 Ziffer 1.8 eine Möglichkeit vor. Darin heißt es: „Berechtigte des BOS-Funks sind die mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzlich beauftragten Behörden und Dienststellen, für die das BMI im Benehmen mit dem BMF und den zuständigen obersten Landesbehörden die Notwendigkeit bestätigt hat, mit den Berechtigten nach Nr. 1.1 bis 1.7 über BOS-Funk zusammenzuarbeiten.“ Darunter könnten auch die kommunalen Ordnungsbehörden in Anbetracht ihrer Aufgabenstellung gefasst werden. Allerdings erfordert diese Regelung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2.2 insoweit ein Einvernehmen zwischen BMI, BMF und den obersten Landesbehörden sowie die „Anerkennung als Berechtigter“ durch eine entsprechende Bestätigung des BMI. Dies wurde bislang abgelehnt.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz zügig verabschieden

Mit dem neuen Waffenrecht, das der Deutsche Bundestag im Rahmen des 4. Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes am 18. Juni 2009 verabschiedet hat, werden insbesondere weitreichende Möglichkeiten zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs auf Schusswaffen ausgeschöpft und der Zugang von Minderjährigen zu Schusswaffen weiter erschwert. Um einen möglichst einheitlichen bundesweiten Vollzug des Waffenrechts zu gewährleisten, fordern die Städte bereits seit langem den entsprechenden Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Dabei geht es insbesondere um die Neuregelung über die Aufbewahrung von Waffen.

Darüber hinaus weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass das Waffenrecht bereits nach geltendem Recht Vollzugsdefizite aufweist, die auf einer flächendeckenden unzureichenden Personalausstattung der unteren Waffenbehörden beruhen. Die vom Bundestag nunmehr verabschiedete Waffenrechtsnovelle wird zudem in ganz erheblichem Umfang zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Ein dem Konnexitätsprinzip Rechnung tragender finanzieller Ausgleich seitens der betroffenen Länder ist daher zwingend erforderlich.

Die Städte in Europa

Die kommunale und bürgernahe Dimension des Vertrages von Lissabon auch innerstaatlich umsetzen: mehr Dialog und Konsultation

Ein zentrales europapolitisches Ereignis in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird aller Voraussicht nach das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon sein. Der Deutsche Städtetag und seine Mitglieder haben den Vertragstext von Anfang an begrüßt und seine Annahme durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterstützt.

Neben der ausdrücklichen Erwähnung der kommunalen Selbstverwaltung als Bestandteil der von der Union zu achtenden nationalen Identität zählen zu den aus kommunaler Sicht erfreulichen Bestandteilen des neuen

Vertrages auch eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, ausdrückliche an die Organe der Europäischen Union gerichtete Konsultationsgebote und erweiterte Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente.

Der Deutsche Städtetag erwartet vom neugewählten Bundestag, dass er die Kommunen an den ihm durch den Lissabon-Vertrag und den damit verbundenen innerstaatlichen Regelungen gewährten erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten beteiligt. Insbesondere bei der durch die Subsidiaritätsrüge gegebenen Subsidiaritätskontrolle durch den Deutschen Bundestag erwarten die Städte den engen Schulterschluss mit der kommunalen Ebene, um ungerechtfertigte Eingriffe der EU in kommunale Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zu unterbinden.

Der Deutsche Städtetag schlägt hierzu vor, die Konsultation der kommunalen Spitzenverbände zu einem festen Bestandteil des Verfahrens der Subsidiaritätskontrolle des Bundestages zu machen.

Die Städte begrüßen die ausdrückliche Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge in die Regelungen des Parlamentsvorbehalts des Deutschen Bundestages im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Sie erwarten, in diesen Fällen einer zentralen Betroffenheit der Kommunen durch EU-Gesetzgebung eine besonders kooperative und intensive Partnerschaft zwischen dem Deutschen Bundestag und den Kommunen.

Von der Bundesregierung erwarten die Städte eine größere Dialogbereitschaft in EU-Angelegenheiten von kommunaler Bedeutung. Hierzu bedarf es keiner neuen aufwändigen Strukturen. Es würde vielmehr ausreichen, einige der Unterrichtsrechte, die die Bundesregierung dem Bundestag zugesichert hat, auch den kommunalen Spitzenverbänden zu gewähren (zum Beispiel Bewertung eines EU-Vorhabens bezüglich der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU oder Bericht über die Folgen eines EU-Vorhabens in rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller sozialer und ökologischer Sicht, einschließlich Verwaltungsaufwand, Umsetzungsbedarf und Alternativen).

Ein solcher verstärkter Dialog zu Fragen der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und der Gesetzesfolgenabschätzung von EU-Vorhaben wäre auch

ein wirksamer Beitrag zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung bei Vorhaben der Europäischen Union, zu dem sich Bund und Länder mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) verpflichtet haben.

Gewicht der deutschen Kommunen im AdR sichern

Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) haben die Kommunen und Regionen der EU-Mitgliedsstaaten eine im Vertragsrecht garantierte offizielle (beratende) Mitwirkungsmöglichkeit an der Gesetzgebung auf europäischer Ebene. In der 24-köpfigen deutschen AdR-Delegation sind die Kommunen mit drei Delegierten vertreten. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Regelung im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Zahl der Mitglieder des AdR auf höchstens 350 begrenzt. Dies hat zur Folge, dass spätestens mit der nächsten EU-Erweiterung eine grundsätzliche Revision der Zusammensetzung des AdR (Zahl der Sitze pro Mitgliedsstaat) erforderlich ist. Die deutschen Städte erwarten, dass bei einer im Zuge der Neuordnung der Zusammensetzung des AdR sich bietenden Chance einer Erhöhung der deutschen Sitze im AdR die Vorgabe im EUZBLG revidiert und den deutschen Kommunen eine Erhöhung ihrer Sitze in der deutschen AdR-Delegation zugestanden wird.

Kommunen bei Umsetzung der EU-Strukturpolitik besser einbinden

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalen Strategischen Rahmenplan zur Umsetzung der EU-Strukturpolitik in Deutschland stärker als bisher die Berücksichtigung der städtischen Dimension vorzusehen und die Möglichkeit, die Kommunen direkt in alle Phasen der Forderung einzubinden, stärker zu unterstützen.

Zwar wurde bereits in der laufenden Förderperiode der EU-Strukturpolitik eine gegenüber früheren Förderperioden stärkere Berücksichtigung der städtischen Dimension in den Strukturfondsverordnungen der einzelnen Länder erreicht. Diese Berücksichtigung entspricht jedoch noch nicht der Bedeutung der Städte und Stadtregionen für die Erreichung der

Lissabon-Ziele in Europa. Die städtische Dimension sollte deshalb ausgebaut und verbessert werden und als eigenständiger programmatischer Ansatz Gegenstand der Förderprogramme werden.

Um dieses sicherzustellen, ist zunächst eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Dimension als bisher erforderlich. Ebenfalls verbesserungsbedürftig ist das partnerschaftliche Prinzip. Dringend notwendig erscheint die direkte Beteiligung der Städte an der Programmplanung und im Programmmanagement. Lediglich sie sind in der Lage, ihre Bedürfnisse zu definieren. Ohne die Einbeziehung der städtischen Ebene in die Programmplanung wird es auch in Zukunft zur Fehlleitung von finanziellen Mitteln kommen und damit auch zu Förderkriterien, die nicht im Sinne der kommunalen Antragsteller sind. Insofern ist es wichtig, die kommunale Ebene stärker als bisher unmittelbar in die Gestaltung territorialer Politiken einzubeziehen. Die Definition und Gestaltung der territorialen Politik kann nur auf der kommunalen Ebene erfolgen. Die Möglichkeit, Städte und Stadtregionen direkt in alle Phasen der Förderung einzubinden, muss in der Strategie des Nationalen Strategischen Rahmenplans stärker unterstützt werden. Die nachhaltige Stadtentwicklung ist damit hier nicht als Querschnittsthema vorzusehen, sondern es sind konkrete Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln

www.staedtetag.de